



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 04/2022 vom 18.02.2022

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	2
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Freistatt vom 10.11.2021	2
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Freistatt vom 10.11.2021	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	3
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchdorf vom 08.11.2021	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Freistatt vom 10.11.2021

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in seiner zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Freistatt in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung zwei gleichberechtigte ehrenamtliche Vertreterinnen und/oder Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freistatt, den 15. Dezember 2021

Enders
Bürgermeister



2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Freistatt vom 10.11.2021

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in seiner zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Freistatt in seiner Sitzung am 14.02.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.kirchdorf.de/amsblatt im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf sowie ihrer Mitgliedsgemeinden Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck. Soweit Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen, erfolgen die ortsüblichen Bekanntmachungen in der Sulinger Kreiszeitung und nachrichtlich im Internet unter der oben angegebenen Adresse.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freistatt, den 14.02.2022

Enders
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchdorf vom 08.11.2021

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in seiner zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse www.kirchdorf.de/amsblatt im elektronischen Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf sowie ihrer Mitgliedsgemeinden Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck. Soweit Rechtsvorschriften



etwas anderes bestimmen, erfolgen die ortsüblichen Bekanntmachungen in der Sulinger Kreiszeitung und nachrichtlich im Internet unter der oben angegebenen Adresse.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kirchdorf, den 17.02.2022

Könemann
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen